



## Berufsbildungsreformgesetz – Nach 35 Jahren neuer Schwung für die berufliche Bildung

► Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat auch in der Öffentlichkeit stets deutlich erklärt, dass es bereits mit dem Entwurf, erst recht aber mit der verabschiedeten Fassung des Berufsbildungsreformgesetzes in vollem Umfang einverstanden war und ist. Aber auch aus objektiver Sicht zollen wir dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wegen dieser Gesetzesinitiative hohe Anerkennung.

Es ist eine außerordentliche Leistung, dass das Berufsbildungsreformgesetz und insbesondere das novellierte Berufsbildungsgesetz wie bereits vor 36 Jahren von einer faktischen „Großen Berufsbildungscoalition“ verabschiedet wurde und im Unterschied zu 1976/1981 beim Ausbildungsplatz- bzw. beim Berufsbildungsförderungsgesetz auch die Länder im Bundesrat sozusagen auf Antrieb ihre Zustimmung zu diesem Gesetz der Bundesregierung gegeben haben. Wenn es diese große Koalition der Reform-Vernehmlichen doch nicht nur in der Berufsbildung, sondern möglichst auch in anderen Politikbereichen geben würde!

Natürlich ist auch in diesem Fall nicht alles erreicht worden, was wünschenswert gewesen wäre. Das vorliegende BWP-Heft gibt darüber Auskunft in dem Interview mit Elmar SCHULZ-VANHEYDEN, Ursula HERDT und Günther HOHLWEG. Auch aus der Sicht des Bundesinstituts für Berufsbildung hätten einige Bestimmungen des Gesetzes noch prägnanter und weitgehender sein können; aber auch Berufsbildungspolitik ist die Kunst des Möglichen, des Machbaren, des Kompromisses. Und insofern sind wir sehr zufrieden, denn das neue Berufsbildungsgesetz enthält etliche Öffnungsklauseln für weitere Reformentwicklungen im deutschen Berufsbildungssystem.

Diese Ausgabe unserer Zeitschrift „BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“ widmet sich mit Schwerpunkt dem Berufsbildungsreformgesetz: Thomas SONDERMANN, wohl der wichtigste Vater des neuen Gesetzes, beschreibt authen-

tisch, was neu ist. Johanna MÖLLS erläutert, welche Bestimmungen zum Bundesinstitut für Berufsbildung gravierende Veränderungen und Reformen enthalten. Besonders erfreulich ist, dass – wie schon im Berufsbildungsgesetz von 1969 – das Bundesinstitut nach dem „Ausflug“ in das eigene Errichtungsgesetz von 1981, das Berufsbildungsförderungsgesetz, nun wieder in den Schoß des Muttergesetzes zurückgekehrt ist. Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass wir vom Bundesinstitut aus darauf gedrängt haben, BIBB-Bürokratien abzubauen, die Zahl der Gremien im Institut zu reduzieren und zu verkleinern, unsere Arbeit einfacher und stromlinienförmiger zu organisieren, dem Einfluss der Sozialparteien auf unsere Berufsbildungsforschungsarbeit in der Form der checks and balances eine neue BIBB-Institution an die Seite zu stellen, den Wissenschaftlichen Beirat.

Gisela FELLER befasst sich in dieser BWP-Ausgabe mit dem Stellenwert der Berufsfachschulen im neuen Gesetz. Natürlich haben die Lehrer an Berufsbildenden Schulen und ihre Verbände hier mehr erwartet: eine zusätzliche Aufwertung der Berufsfachschulen. BLBS, VLW und GEW haben ihre kritischen Positionen hier und an anderer Stelle deutlich zum Ausdruck gebracht. Mit Einschränkungen haben diese kritischen Stimmen recht. Die im neuen Gesetz vorgesehene Kammerabschlussprüfung für Absolventen vollzeitschulischer Berufsbildungsgänge kann nur ein erster Schritt zu einer zukünftigen Gleichwertigkeit bestimmter Berufsfachschul-Ausbildungen sein. Aber die Einschränkung muss auch deutlich markiert werden: Die beruflichen Vollzeitschulen, insbesondere die Berufsfachschulen, müssen an Dualität dazugewinnen, müssen von relativ wertlosen, kurzzeitigen Berufs- und Betriebspraktika wegkommen hin zu betrieblichen Praxisphasen, die in einem alternierenden System mit vollzeitschulischen Ausbildungsphasen eine neue Berufsfachschule kreieren, die „Berufsfachschule plus“.

Das soll keine Alternative oder Ablösung des bewährten, etablierten Dualen Systems der Berufsausbildung sein, son-

den eine Ergänzung für bestimmte Berufe, Branchen, Schülerinnen und Schüler, insbesondere im Bereich der modernen Dienstleistungswirtschaft. Denn Konkurrenz belebt das Geschäft, Konkurrenz kann unserem leistungsstarken Dualen System nur gut tun und es anspornen. Warum also hier Befürchtungen und Querschüsse der Arbeitgeberverbände

wird im neuen Gesetz, dass Teilqualifikationen, die vor Beginn einer Ausbildung erworben wurden, nun ganz legal auf die sich anschließende betriebliche Ausbildung angerechnet werden. Besonders begrüßenswert ist auch, dass die Erprobung neuer Ausbildungsformen und Ausbildungsberufe einfacher wird.

## *Gesetz schafft mehr Flexibilität, Offenheit und Entwicklungsmöglichkeiten für die berufliche Bildung*

und der meisten Gewerkschaften, außer der GEW? Sind sich die Kritiker dieser Konzeption der „Berufsfachschule plus“ ihrer Sache so wenig sicher, dass sie diese Weiterentwicklung, die sich nicht nur in Österreich und in der Schweiz bewährt hat, sondern in vielen anderen Ländern kontinuierlich mit der Anreicherung dualer, d. h. betrieblicher Elemente ausgebaut wird, mit fadenscheinigen Begründungen boykottieren?

Noch viele gute weitere Neuerungen enthält das Berufsbildungsreformgesetz:

Teile der Ausbildung, die im Ausland durchgeführt werden, können nun leichter im deutschen Ausbildungsgang anerkannt und angerechnet werden. Auch die Absolventen außerbetrieblicher Berufsbildungsgänge (nicht nur die vollzeitschulischer) können zur Kammerabschlussprüfung zugelassen werden. Hoffentlich machen die Kammern und ihre Prüfungsausschüsse von diesen neuen Möglichkeiten bald souverän, großzügig und objektiv Gebrauch. Anstelle der Zwischenprüfung kann ein vorgezogener Teil der Abschlussprüfung im Rahmen der Konzeption der „gestreckten Prüfung“ in der Mitte der Ausbildungszeit in den neuen Ausbildungsordnungen für die 350 staatlich anerkannten Ausbildungsberufe des Dualen Systems vorgesehen werden. Irmgard FRANK berichtet in dieser Ausgabe ausführlich über die Neuerungen im Prüfungswesen.

Was „Stufenausbildung“ bedeutet, ist nun geklärt und erleichtert die Arbeit zur Neuordnungsstruktur. Bestätigt

Leider sind dem parlamentarischen Schlussgerangel und der dort notwendigen Kompromissuche mit den Verbänden der Sozialparteien und der Länder die „Regionalen Berufsbildungskonferenzen“ zur Verbesserung des regionalen Dialogs und der Instrumentarien zur Effizienzsteigerung in der lokalen und regionalen Ausbildungsplatzsituation zum Vorteil der jungen Menschen letztendlich zum Opfer gefallen. Das ist sehr bedauerlich. Aber tröstlich ist, dass es solche Initiativen, Organisationen und Institutionen auf freiwilliger Basis als gut funktionierende Zusammenschlüsse und Verbände in vielen Städten, Landkreisen und Regionen gibt; und es besteht begründete Hoffnung auf weiteren Ausbau. Hier kann das Bundesministerium für Bildung und Forschung durch eine effizientere Gestaltung seiner Strukturförderprogramme mit weiterem Nachdruck verdienstvolle Nachhaltigkeit betreiben – auch ohne gesetzliche Vorschrift. Bekannt und gut ist, dass hieran bereits konkret gearbeitet wird.

Insbesondere ist das wichtigste Ziel des Berufsbildungsreformgesetzes erreicht worden: Mehr Flexibilität, Offenheit und Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft, als nach dem alten Berufsbildungsgesetz von 1969 möglich war. Das lässt für die Zukunft darauf hoffen, dass sich unser bewährtes deutsches Berufsbildungssystem flexibel, geschmeidig und kontinuierlich an die gesellschaftlichen, technologischen, wirtschaftsstrukturellen, wirtschaftskonjunkturellen, arbeitsorganisatorischen Veränderungen und an die Qualifizierungswünsche der jungen Menschen weiterhin anpasst.

Wichtig ist, dass das „Berufsprinzip“ (das „Berufskonzept“) erhalten bleibt und innerhalb des Berufsprinzips weitgehende Modularisierung entsprechend den Ansprüchen der Betriebe und der Jugendlichen gestaltbar bleibt. Damit schafft das neue Gesetz die Gewährleistung für die Zukunftsfähigkeit unserer beruflichen Aus- und Weiterbildung mit der Verbindung von Berufspraxis und Fachtheorie gemäß meiner dialektischen These:



**HELMUT PÜTZ**

Prof. Dr. phil., Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bonn

*„Weil das Berufskonzept für die eigentliche spätere Berufstätigkeit immer stärker obsolet wird, ist es von wachsender Bedeutung für die **erste**, grundlegende Berufsbildung (Berufsausbildung) und mit seiner Vermittlung von berufs- und fachübergreifenden **Qualifikationen**, von **Berufsreife** und **Kompetenz** bleibt es konstitutiv für berufliche Sozialisation, berufliche Weiterbildung, Lebensbegleitendes Lernen, für Mobilität und Flexibilität.“*